

## Zentrales De-minimis-Register:

### Ausfüllhinweise für die Beihilfe gewährenden Stellen für das Feld „Identifikator“

1. Alle Begünstigten, denen eine **Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)** zugeteilt wurde, müssen in das zentrale Register mit dieser Nummer, bestehend aus den Buchstaben DE und danach ohne Leerzeichen 9 Ziffern, eingetragen werden (Beispiel: DE123456789). Das aus 5 Ziffern bestehende Unterscheidungsmerkmal (nach wirtschaftlicher Tätigkeit, Betrieb oder Betriebsstätte) wird nicht eingetragen.
2. Für die verbleibenden Begünstigten, die **noch nicht** über eine **W-IdNr.** verfügen, wird ein **subsidiärer** Identifikator gebildet, der aus der **Postleitzahl und dem Namen des Begünstigten** besteht. Dabei muss die Eindeutigkeit des Identifikators gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund ist die exakte Schreibweise des Namens des Begünstigten unerlässlich.

*Die Kommission sieht den subsidiären Identifikator nur als vorübergehend an. Sobald für einen Begünstigten eine W-IdNr. vorliegt, ist der subsidäre Identifikator bei der nächsten Meldung durch die W-IdNr. zu ersetzen!*

- a. Bei Gewerbetreibenden sind für die Schreibweise des Namens exakt die Angaben aus der Gewerbeanmeldung maßgeblich. Es dürfen keinerlei Änderungen – wie das Weglassen von Vornamen oder Abkürzungen – vorgenommen werden.
- b. Bei Selbständigen/Freiberuflern/Vermietern/Künstlern etc., die keine Gewerbeanmeldung benötigen, ist der Name, der dem örtlichen Finanzamt gemeldet wurde, zu verwenden.
- c. Format des subsidiären Identifikators:
  - i. Der Identifikator setzt sich aus der Postleitzahl (PLZ) in Form von 5 Ziffern und dem Namen des Begünstigten gemäß den genannten Vorgaben zusammen. Zwischen der PLZ und dem Namen des Unternehmens darf **kein Leerzeichen** eingefügt werden.
  - ii. Als **Buchstaben** (Großbuchstaben, Kleinbuchstaben) dürfen nur solche verwendet werden, die in der **UTF-8-Tabelle** enthalten sind (siehe <https://utf8-chartable.de>). Umlaute (ä, ö, ü) sowie „ß“ gehören dazu, ebenso Diakrite, wie z.B. Accent aigu (é), Accent grave (è, à, ù), Accent circonflexe (â, ê, î, ô, û) und Tilde (ñ).
  - iii. **Satzzeichen**, die zur Trennung dienen (z. B. Komma, Semikolon, Punkt, Doppelpunkt), sowie sonstige **Sonderzeichen** und **Leerzeichen** dürfen im Identifikator **nicht** verwendet werden. Ein Sonderzeichen ist ein Schriftzeichen, das weder ein Buchstabe noch eine Ziffer ist.
  - iv. Die maximale Länge beträgt 20 Zeichen. Längere Identifikatoren werden nach 20 Zeichen abgeschnitten.
  - v. Kürzere Identifikatoren werden nicht aufgefüllt.

#### Beispiel 1:

PLZ: 01234, Unternehmensname: "Matthias Müller – Berater"

→ Identifikator: **01234MatthiasMüllerB** → Leerzeichen, Bindestrich, Leerzeichen werden nicht mit aufgenommen, „erater“ überschreitet die maximale Länge von 20 Zeichen und wird daher weggelassen.

Beispiel 2:

PLZ: 98765, Unternehmensname: „Meyer – Berater“

→ Identifikator: **98765MeyerBerater** → Leerzeichen und Bindestrich werden nicht eingetragen, der Name passt vollständig in das Feld, ein Abschneiden ist nicht notwendig. Die verbleibenden drei Zeichen werden nicht aufgefüllt.

Beispiel 3:

PLZ: 45678, Unternehmensname: „Dvořák & Núñez“

→ Identifikator: **45678DvořákNúñez** → der Name des Begünstigten wird einschließlich Diakriten erfasst, die Leerzeichen und das Sonderzeichen „&“ werden nicht eingetragen. In diesem Beispiel besteht der Identifikator nur aus 16 Zeichen, der Rest wird nicht aufgefüllt.

3. Die optionale Angabe „Andere Ländernummer“ („Other country number“) soll Fälle abdecken, in denen nationale Bewilligungsbehörden Beihilfen an Unternehmen vergeben, die nicht in Deutschland registriert sind (z. B. im Falle von Interreg-Programmen). Das bedeutet, dass diese Kennung nur für Begünstigte verwendet wird, deren Firmensitz außerhalb Deutschland liegt. Es gelten die folgende Vorgaben: max 20 alphanumerische Zeichen, keine Leerzeichen und keine Sonderzeichen.

| Identifikator typ            | So wird es im Register angezeigt        | Code, der im Register genutzt wird | Validierungsmuster   |
|------------------------------|---|------------------------------------|--|
| <b>Standard</b>              | Wirtschaftsidentifikationsnummer W-IdNr | NIdTypeDEWIdNr                     | 11 alphanumerische Zeichen (z.B. DE012345678)  |
| <b>Optional und temporär</b> | Subsidiärer Identifikator S-IdNr        | NIdTypeDESIdNr                     | Max 20 alphanumerische Zeichen: 5 Ziffern (Postleitzahl) + bis zu 15 alphanumerische Zeichen (keine Leerzeichen, keine Sonderzeichen erlaubt), vorausgesetzt, dass die Eindeutigkeit des Identifikators erhalten bleibt. |
| <b>Optional</b>              | Other country number                    | NIdTypeCommonOtherCountryNr        | Max 20 alphanumerische Zeichen (keine Leerzeichen, keine Sonderzeichen erlaubt)  |

Diese Ausfüllhinweise wurden im Rahmen der nationalen AG zum De-minimis-Register erarbeitet und werden ggf. noch im Rahmen der Testphase angepasst.